

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Vokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementssatz inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierjährl. ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Insetate, die 4gesparte Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsbücher jederzeit gern entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Insetate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden.
Insetate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gesuchten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 23.

Sonnabend den 19. März 1904.

14. Jahrgang.

Berittliches und Sächsisches.

Bretnig. Die Racheidung der zum Handel verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und Werkzeuge erfolgt im hiesigen Orte am 21., 22., 23. Sept. und den 24. Sept. vormittag.

Hauswalde. Die Racheidung der zum Handel verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und Werkzeuge erfolgt im hiesigen Orte am 17. September nachmittag, den 19. und 20. September.

Großröhrsdorf. Die Racheidung der zum Handel verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und Werkzeuge erfolgt im hiesigen Orte am 24. September nachmittag, den 26., 27., 28., 29. September, und den 1. Oktober vorm.

Bauzen, 16. März. In der Nacht zum Dienstag wurde auf der Königswalder Linie ein Paketwagen infolge verlor, als am Bahnhofsgang des Neukirch-Torweges bei Borsig eine Langsamfahrt mit Pfahl herausgeworfen und auf die Gleise gelegt worden ist. Der von hier 9,10 Uhr abends verkehrende letzte Personenzug 2729 fuhr auf das Hindernis, doch nahmen die Räumer der Lokomotive den Pfahl noch eine Strecke mit. Der Zug wurde angehalten und fuhr nach Befestigung die Fahrt fort. Ein Schaden ist hierdurch zwar nicht entstanden, doch konnte leicht durch Umstände ein Zugunfall verursacht werden. Der Uebelsteller ist leider noch nicht ermittelt.

Dresden, 17. März. (Sächsischer Landtag.) Auf der Tagesordnung stand heute die Interpellation des Vizepräsidenten Opitz und des Abg. Rollfuß, Dr. Spieß, Dr. Vogel und Genossen, die Aushebung des § 2 des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 betreffend. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. März dem vom Reichstage beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Aushebung des § 2 des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 (Reichsgesetzblatt Seite 253) zugestimmt. An die Königliche Staatsregierung richten wir deshalb die Anfrage: 1. Ist die Königliche Staatsregierung bereit, Auskunft darüber zu geben, ob die jüdischen Stimmen im Bundesrat für oder gegen die Aushebung des § 2 des betroffenen Gesetzes abgegeben worden sind. 2. Ist die Königliche Staatsregierung der von den Unterzeichneten vertretenen Ansicht, daß die Bestimmung in § 56, Absatz 2 der Verfassungserklärung: „Es dürfen weder neue Kloster errichtet noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden“, durch die Aushebung des § 2 des Jesuitengesetzes nicht berührte?

Nach Verlesung der Interpellation stellte Präsident Dr. Nehmert-Dresden an die Königliche Staatsregierung die Frage, ob sie zur Beantwortung der Interpellation bereit sei, worauf vom Regierungstheil eine zunehmende Erklärung erfolgte. Darauf erfolgte die Begründung der Interpellation durch die Abg. Vizepräsident Opitz-Treuen (sonst.) und Rollfuß-Bittau (natl.) nach der Richtung, daß den Bundesratsbeschluss scharf verurteilt, in § 56 der Verfassung einen dauernden und Sachsen gegen die Jesuiten erblickten und von der Regierung Aufrechterhaltung desselben erwarteten. Alsdann gab Staatsminister Dr. v. Seydewitz beruhigende Erklärungen in diesem Sinne ab.

Dresden, 16. März. (Kriegsgericht).

In der Pirnaer Duell- und Scheitungsaffäre wurden verurteilt: Oberleutnant Krohn wegen Herausforderung zum Zweikampf in 3 Monaten zu 4 Monaten, Leutnant Bag zu 6 Monaten, Leutnant Gerlach zu 2 Jahren, Leutnant Korn zu 1 Jahr 3 Monaten und Oberleutnant Sulzberger wegen Kartellstragens zu 2 Tagen Festungshaft. Während der Urteilsbegründung war die Dessenlichkeit wiederum teilweise ausgeschlossen. Im Auftrage des Kriegsministeriums wohnte Geheimer Kriegsrat Sturm-Dresden der Verhandlung bei. Diese erreichte erst in später Abendstunde ihr Ende.

Dresden. Der Unteroffizier Vogel von der 11. Kompanie des 9. Inf.-Reg. Nr. 133 (Bautzen), welcher an Kaiser Geburtstag in Diensten stehende 30jährige, verheiratete Knecht Adler, welcher mit anderen Knechten Börs nach Schandau zu Jahren hatte. Infolge Unwohlseins ist er vom Wagen gefallen, unter die Räder geraten und zu Tode geschleift worden.

Ein entsetzlicher Vorgang hat sich am Mittwoch früh im Stadtkrankenhaus zu Mittweida abgespielt. In der Irrenabteilung desselben befindet sich seit etwa 14 Tagen der 30 Jahre alte pensionierte Lokomotiv-Ausbauer Mühlriedel, der vor einiger Zeit in seinem Berufe verunglückt ist. Kürzlich machten sich bei ihm Zeichen von Geistesstörung bemerkbar, und vor zwei Wochen mußte er ins Stadtkrankenhaus in Behandlung gegeben werden. Mühlriedel zeigte daselbst im allgemeinen ein ruhiges Wesen, nur manchmal machte sich eine hochgradige Erregung bei ihm bemerkbar. Am Mittwoch früh gegen drei Viertel einer Uhr begab sich der Krankenhauswärter Arnold nach der Zelle Mühlriedels, um diesen Wasser und Kakao zu reichen. Der Geisteskranke verlangte nun, auf jeden Fall herausgelassen zu werden, Arnold wies ihn jedoch zurück. Im nächsten Augenblick wurde dieser aber von Mühlriedel zu Boden und auf eine unmittelbar vor dem Gebäude der Irrenabteilung befindliche Grasfläche geworfen. Ehe Arnold sich wieder erheben konnte, hatte der Wahnsinnige aus dem nahen Holzstall ein Beil herbeigeholt, mit welchem er dem Krankenhauswärter zwei furchtbare Schläge auf den Hinterkopf versetzte, die den sofortigen Tod desselben zur Folge hatten. Der Rasende bedrohte dann auch die auf den Hof geeilte Tochter Arnold und versegte nach einigen Minuten der Leiche noch einen weiteren Schlag auf die Stirn. Inzwischen war aus der benachbarten Bezirksanstalt Herr Inspektor Grube mit einem Wärter herbeigeeilt, um den Kranken festzunehmen, was ihnen auch bald gelang. Man brachte ihn zunächst nach einer festen Zelle der Bezirksanstalt, wo sich Mühlriedel seiner entzerrlichen Tat bewußt zu werden schien. Arnold war 62 Jahre alt und befand sich seit über 20 Jahren in städtischen Diensten.

Cheimnitz, 15. März. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts, das über den Mord auf dem Fichtelberg zu verhandeln hat, wurde das Zeugenverhör fortgeführt, das für Höckel einige belastende Momente ergab, insbesondere die Aussage des Obersöldners Müller-Untersöldner, dem die Auffindung der Leiche des ermordeten zuerst gemeldet worden war und der nach der Bergung Höckel entdeckte, der in der Nähe verschieden gelebt hatte, dem Gendarmen Schubert-Ober-

wiegenthal jedoch gesagt hatte, er wolle zur T. alt.

Klasse auch ohne besondere Abrede die Fortdauer des Gesellschaftsverhältnisses auch für die übrigen Klassen. Es wird deshalb derjenige Teilnehmer, der das Los besorgt und das Geld dafür verauslagt, gut tun, mit seinen Mitspielern ganz bestimmte Vereinbarungen zu treffen, etwa dahingehend, daß der Mitspieler bei nicht rechtzeitiger Abholung verlieren oder nicht fernher als Mitspieler gilt.

Sonst haben die andern Spieler nach § 723, Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur das Recht, die Gesellschaft vor Ablauf des Beitrags für seinen Anteil diejetzt verlieren oder nicht fernher als Mitspieler gilt. Sonst haben die andern Spieler nach § 723, Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur das Recht, die Gesellschaft vor Ablauf des Beitrags für seinen Anteil diejetzt verlieren oder nicht fernher als Mitspieler gilt.

Ein entsetzlicher Vorgang hat sich am Mittwoch früh im Stadtkrankenhaus zu Mittweida abgespielt. In der Irrenabteilung desselben befindet sich seit etwa 14 Tagen der 30 Jahre alte pensionierte Lokomotiv-Ausbauer Mühlriedel, der vor einiger Zeit in seinem Berufe verunglückt ist. Kürzlich machten sich bei ihm Zeichen von Geistesstörung bemerkbar, und vor zwei Wochen mußte er ins Stadtkrankenhaus in Behandlung gegeben werden. Mühlriedel zeigte daselbst im allgemeinen ein ruhiges Wesen, nur manchmal machte sich eine hochgradige Erregung bei ihm bemerkbar. Am Mittwoch früh gegen drei Viertel einer Uhr begab sich der Krankenhauswärter Arnold nach der Zelle Mühlriedels, um diesen Wasser und Kakao zu reichen. Der Geisteskranke verlangte nun, auf jeden Fall herausgelassen zu werden,

— Ein entsetzlicher Vorgang hat sich am Mittwoch früh im Stadtkrankenhaus zu Mittweida abgespielt. In der Irrenabteilung desselben befindet sich seit etwa 14 Tagen der 30 Jahre alte pensionierte Lokomotiv-Ausbauer Mühlriedel, der vor einiger Zeit in seinem Berufe verunglückt ist. Kürzlich machten sich bei ihm Zeichen von Geistesstörung bemerkbar, und vor zwei Wochen mußte er ins Stadtkrankenhaus in Behandlung gegeben werden. Mühlriedel zeigte daselbst im allgemeinen ein ruhiges Wesen, nur manchmal machte sich eine hochgradige Erregung bei ihm bemerkbar. Am Mittwoch früh gegen drei Viertel einer Uhr begab sich der Krankenhauswärter Arnold nach der Zelle Mühlriedels, um diesen Wasser und Kakao zu reichen. Der Geisteskranke verlangte nun, auf jeden Fall herausgelassen zu werden,

Bergung der Leiche gehen, um sich dabei etwas zu verdienen. Vermutlich hat Höckel auch erst die Absicht gehabt, dann aber den Mut verloren, seine Hilfe anzubieten. Als Sachverständige wurden Herr Medizinalrat Dr. Stüber-Dresden, der die Obduktion der Leiche leitete, und Professor Dr. Kochel-Leipzig, der die Blutspuren an Höckels Gegenständen mikroskopisch zu prüfen gehabt hat, vernommen. — Beide Angeklagten, Höckel sowohl wie Fleischmann, wurden freigesprochen.

— In der Borsigschen Fabrik in Roßburg ereignete sich ein schwerer Unglücksfall, dem der Werkführer Heindl zum Opfer fiel. Die Transmission erschütterte den Unglückslichen und schleuderte ihn so lange herum, bis ihm das eine Bein vom Leibe gerissen, das andere ausgerissen über dem Kopfe lag. Der Leib war augerissen, so daß die Gedärme zu Tage traten. Nachdem das Getriebe zum Stillstand gebracht und der Verunglückte von der Welle losgemacht worden war, hauchte er noch einige Minuten in Gegenwart seines Sohnes, der Beuge dieses höchst traurigen Vorganges gewesen war, seinen Geist aus.

— Auf ungewöhnliche Art kam ein Bernsdorfer Einwohner ums Leben. Aus Freude darüber, nach langer Krankheit nunmehr wieder sich seines Lebens freuen zu können, hatte der Mann des Guten zu viel getan. Auf dem Nachhauseweg war der Mann in der Dunkelheit vom Wege abgekommen und in den durch den Ort fließenden Bach geraten; in diesem ist er, ohne Ahnung von der Dertlichkeit zu haben, fortgelaufen und hierbei in die Welle gestürzt und daselbst ertrunken.

— Die starke mißbräuchliche Benutzung der Bierflaschen hat die Brauereien von Leipzig und Halle sowie die größere Zahl der Flaschenhändler zu der Maßregel veranlaßt, vom 17. März ab für jede Flasche ein Pfandgeld in Höhe von 10 Pf zu fordern.

Unter schwerem Verdacht wurde der in Leipzig Füchsenstraße 9 wohnhafte praktische Arzt und Stabsarzt der Reserve Dr. med. Johannes Richard Carl festgenommen. Dr. Verhaftete, der am 22. Juni 1856 in Dresden geboren ist, steht unter dem Verdacht der Beihilfe zu den in den Paragraphen 218 und 219 des Reichsgesetzbuches (Abtreibung) mit schwerer Strafe bedrohten Verbrechen.

— Ein Stück Übermut zeigt das Schreiben eines Fleischherstellers und Hausschilders in Leipzig. Derselbe teilt einem seiner Mieter mit, daß der selbe fortan 20 Mark mehr Miete pro Jahr zu zahlen habe, weil — dessen Frau ihre Fleischküche nicht bei ihm (dem Hausschilder) bewirkt.

Archennachrichten von Bretnig. Sonntag Judica: 9 Uhr Gottesdienst, nachmittags 2 Uhr Konfirmationsprüfung.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf. An Geburten wurden eingetragen: Max Hans, S. des Fabrikarbeiters Martin Emil Schöne 57 J. — Bernhard Walter, S. des Braumeisters Moritz Bernhard Fischer 83 b. — Totgebore. S. des Fabrikarbeiters Max Otto Grundmann 187 c 7, 1 J. 1 M. 28 T. alt.

— Hulda Anna, T. des Packers Bernhard Martin Boden 46, 2 M. 16 T. alt. — Irmgard Johanna Katharina, T. des Restaurateurs Max Emil Paul Mager in Dresden-Schlesien, verstorben hier Nr. 21, 7 M. 18 T. alt. —